Gemeinde Schwendau
Johann-Sponring-Straße 80
A-6283 Schwendau

Tel.: +43 (0)5282 22600
Fax: +43(0) 512 219 921 7552
gemeinde@hippach-schwendau.at
hippach-schwendau.at

UID: ATU58481128

Zl.: 39/2026

Sitzungsprotokoll der 39. Gemeinderatssitzung

am Dienstag, 30. Juni 2026 im Sitzungsaal im Haus der Gemeinden

Beginn: 19:30 Uhr **Ende**: 22.15 Uhr

Vorsitz: Bgm. Franz Hauser

Gemeinderät:innen:
Vize-Bgm. Spitaler Hansjörg
Schiestl Gerhard
Wechselberger Gerold
Emberger Johannes
Ersatz-GR Kröll Georg für Kreidl Anna
Schneeberger Andreas
Hanser David
Schneeberger Hansjörg
Rahm Georg
Rauch Johannes
Geisler Johannes
Rahm Martin

Entsch. Abwesend: Kreidl Anna

Außerdem waren 10 Zuhörende anwesend.

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen.

Die Gemeindevertretung zählt 13 Mitglieder, anwesend hiervon sind 13, die Sitzung ist daher beschlussfähig.

WENN EINZELNE GEMEINDERATSMITGLIEDER MIT WORTMELDUNGEN IM PROTOKOLL ERWÄHNT WERDEN, WURDE DIES AUSDRÜCKLICH WÄHREND DER SITZUNG VOM JEWEILIGEN MITGLIED VERLANGT.

ENTHALTUNGEN GELTEN ALS NEIN-STIMME.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Abrechnung Auf- u. Umbau Wohnhaus bei der Volksschule
3. Außerordentliches Ansuchen für Europacup und FIS-Rennen des WSV Hippach
4. Beschlussfassung Reparaturkosten Tankwagen der FF Schwendau
5. Änderung Bebauungsplan Am Weinberg
6. Flächenwidmungsplanänderung GP 1539 u. 1540, Schneeberger Bernhard, Wirtschaftsgebäude Burgstall
7. Antrag auf Umwidmung GP 1309/1, Tipotsch Christian, Einfamilienhaus
8. Änderung Raumordnungsvertrag Wohnbau Schultz - Steinerareal
9. Vergabe der Planungsarbeiten für Renaturierung Augießen
10. Information Bürgermeister
11. Anträge, Anfragen u. Allfälliges
12. Grundstücksvergabe Am Weinberg (nicht öffentlich)
13. Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)

Sitzungsverlauf und Beschlüsse

Punkt 1) **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bgm. Hauser begrüßt alle anwesenden Gemeinderatsmitglieder und Zuhörenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2) **Abrechnung Auf- u. Umbau Wohnhaus bei der Volksschule**

Bereits seit Dezember 2026 sind die Mieterinnen in die neu entstandenen Wohnungen im Lehrerwohnhaus eingezogen und zwischenzeitlich sind die Arbeiten inkl. Asphaltierungen abgeschlossen. Bauleiter Simon Kröll sollte die Abrechnung erläutern. Er ist leider nicht erschienen und somit wird dieser TO-Punkt auf die nächste Sitzung verschoben.

Punkt 3) **Außerordentliches Ansuchen für Europacup- und FIS-Rennen des WSV Hippach**

Der WSV Hippach stellt das außerordentliche Ansuchen um Subvention zur Durchführung von zwei Europacup Damenrennen sowie FIS- u. NJR-Rennen für die Herren für die Jahre 2026-2028. Insgesamt werden Anfang Dezember 2026 sieben Rennen organisiert und durchgeführt. Da für diese Renntage ein Budget von € 55.000,- aufgebracht werden, bittet der WSV um eine außerordentliche Förderung.

Der Gemeinderat von Schwendau beschließt EINSTIMMIG den WSV Hippach mit einer außerordentlichen Subvention von € 2.500,-/Jahr für die Jahre 2026-2028 zu unterstützen.

Punkt 4) **<u>Beschlussfassung Reparaturkosten Tankwagen der FF Schwendau</u>**

Gerätewart der FF Schwendau, Bernhard Knapp, erklärt den Schaden an der Pumpe des TLF. Die Pumpe wird bei der Firma Empl ausgebaut und die Pumpe wird im Ursprungswerk Ziegler in der Steiermark generalsaniert. Danach sollte zumindest die nächsten 4 Jahre die Pumpe wieder funktionieren, Dauer der Reparatur ca. 5-6 Wochen. Die Notwendigkeit der Reparatur steht außer Frage und für den Notfall ist die Einsatzzentrale informiert, damit die nächstgelegene Feuerwehr mit Tankwagen alarmiert wird. Die Generalüberholung der Pumpe des TLF der FF Schwendau ist überfällig und grundsätzlich muss spätestens 2030 ein neues Auto in Betrieb genommen werden. Momentan beträgt die Lieferzeit ca. 2 Jahre.

Lt. Angebot der Firma Empl kostet die Reparatur € 19.209,90 brutto, abzgl. 2 % Skonto. **Der Gemeinderat von Schwendau beschließt EINSTIMMIG die Vergabe der Reparatur an die Firma Empl.**

Punkt 5) **<u>Änderung Bebauungsplan Am Weinberg</u>**

Aufgrund der Höhe der Häuser muss der Bebauungsplan in unteren Bereich des Baugebietes Am Weinberg geändert werden. Die Hangneigung verlangt bereits nach einer 4geschossigen Bebauung und die schon installierte bewehrte Erde muss um 2,7 m erhöht werden. Andernfalls wäre eine fünfgeschossige Bebauung erforderlich und die Bebauungsdichte müsste von 2,7 auf 3,5 angehoben werden. Es folgt eine ausführliche Diskussion und Beratung zur Änderung des Bebauungsplanes.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit 7 JA-Stimmen; 2 NEIN-Stimmen und 4 Enthaltungen (Wechselberger Gerold, Emberger Johannes, Rauch Johannes, Geisler Johannes, Rahm Georg u. Rahm Martin) **den von DI Andreas Walder ausgearbeiteten Entwurf vom 05.06.2026, Planbezeichnung „2023 05 Weinberg II“ über die Änderung eines Bebauungsplanes der Gemeinde Schwendau im Bereich „Weinberg“, auf den Grundstücken 181/1, 181/2, 181/3, 181/4, 181/5, 181/6, 181/7, 181/8, 181/9, 181/10, 181/11, 181/12, 181/13, 181/14, 181/15, 181/16, 181/17, 1469 KG Schwendau, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**



Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom 02.07.2026 bis einschließlich 31.07.2026 . Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Die Gemeinderäte Wechselberger, Rauch, Emberger, Geisler argumentieren ihre Enthaltung mit der fehlenden Visualisierung der Bebauung, mit der man sich die Änderung des Bebauungsplanes wahrschein erspart hätte. Gemeinderat Georg Rahm begründet seine Nein-Stimme damit, dass DI Andreas Walder an der Sitzung nicht teilnimmt und somit seine fachliche Expertise nicht einbringen kann.

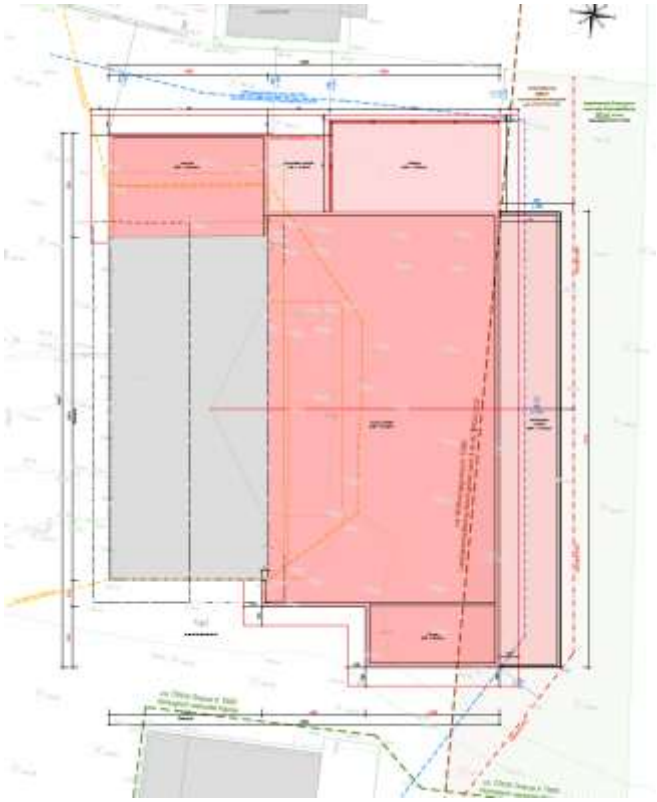
Vizebürgermeister Spitaler kritisiert das Stimmverhalten in Form einer Enthaltung und die dazu abgegebene Begründung. Seiner Ansicht nach komme die abgegebene Erklärung inhaltlich einer Ablehnung bzw. Nein-Stimme gleich und entspreche daher nicht einer tatsächlichen Stimmenthaltung. Eine Enthaltung bedeute für ihn, dass sich ein Gemeinderatsmitglied der Stimme enthält, ohne eine inhaltliche Begründung für die Enthaltung abzugeben.

Bgm. Hauser stellt fest, dass die Listen Schwendau lebenswert und Wechsel für Schwendau bislang klar gegen die Schaffung von leistbarem Wohnraum Am Weinberg sind, da sie mit Ausnahme des Ankaufs der Eggerleite allen diesbezüglichen Beschlüssen für die Erschließung nicht zugestimmt haben. Emberger Johannes negiert, da der erste Bebauungsplan für das Gebiet Am Weinberg einstimmig beschlossen wurde. Der zweite Bebauungsplan wurde jedoch wieder beeinsprucht.

Punkt 6) Flächenwidmungsplanänderung GP 1539 u. 1540, Schneeberger Bernhard, Wirtschaftsgebäude Burgstall

§ 29 Befangenheit: Die Gemeinderäte Schneeberger Hansjörg und Andreas (Brüder des Antragstellers) erklären sich als befangen und übergeben für diesen TO-Punkt an die Ersatzmitglieder Thallmann Richard und Mauracher Manfred

Schneeberger Bernhard plant auf den GP 1539 u. 1540 (Melcher) den bestehenden Stall, um einen Freilaufstall nach Osten zu erweitern. Planentwürfe sind vorhanden und auch die Abstimmungen mit der Abt. Raumordnung des Landes Tirols bzw. der Naturschutzbehörde sind zwischenzeitlich erfolgt. Beide Abteilungen geben eine positive Stellungnahme ab. Der bestehende Obstanger darf entfernt werden, muss jedoch nach dem Bau wieder an anderer Stelle bepflanzt werden.



Nachbar Hubert Wechselberger fragt nach, warum die Errichtung eines Freilaufstalles direkt in der Ortsmitte von Burgstall zugelassen werde und weshalb kein entsprechendes Projekt bzw. keine Studie erstellt wurde. Weiters erkundigt er sich nach der Regelung der Emissionen sowie, wie und wann die Entmistung erfolgen soll. Zudem thematisiert er das Glockengeläut besonders im Frühling u. Herbst beim Jungvieh zwischen den Wohnhäusern und fordert entsprechende Regelungen hinsichtlich der Lärmbelastung für die Anrainer. Grundsätzlich versteht er, dass Landwirte in Freilaufställe investieren, bittet aber um Rücksicht auf die Nachbarschaft.

Bgm. Hauser führt aus, dass das landwirtschaftliche Mischgebiet eine Bebauung zulässt und auch eine Widmung als Sonderfläche Hofstelle möglich wäre, weil Schwendau klar als Landwirtschafts- bzw. Tourismusgemeinde deklariert ist und somit die Raumordnung dies zulässt. Die Vorgabe der EU zur Errichtung von Freilaufställen sei nicht verhandelbar. Gegenständlich gehe es um eine Fläche von 408 m² in östlicher Richtung, da bereits eine bestehende Fläche von rund 3.800 m² vorhanden sei. Die gegenständliche Umwidmung sei mit jener anderer nicht vergleichbar, da dort nicht ausreichend Grundfläche vorhanden gewesen sei.

Nach mehreren Stellungsnahmen aus dem Publikum und einer regen Diskussion über Lärm- und Geruchsbelästigungen, wird festgestellt, dass ein gutes Miteinander nur möglich ist, wenn gegenseitig Rücksicht genommen wird.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schwendau EINSTIMMIG gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den von der Gemeinde Schwendau ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 927-2026-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schwendau im Bereich 1540, 1539 KG 87118 Schwendau (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schwendau vor:

Umwidmung
Grundstück 1539 KG 87118 Schwendau
rund 8 m²
von Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]
in Freiland § 41

weiters Grundstück 1540 KG 87118 Schwendau
rund 1 m²
von Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]
in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

sowie rund 8 m²
von Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]
in Freiland § 41

sowie rund 408 m²
von Freiland § 41
in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 7) **<u>Antrag auf Umwidmung GP 1309/1, Tipotsch Christian, Einfamilienhaus</u>**

Christian Tipotsch stellt den schriftlichen Antrag auf Umwidmung der Teilfläche GP 1309/1 KG Schwendau zur Errichtung eines Einfamilienhauses. Die Zufahrt von der Parzelle zur nahen Gemeindestraße/öffentliches Gut befindet sich im Besitz des Antragstellers. Der Antrag ist begründet mit dem dringenden persönlichen Eigenbedarf an dauerhaft geeignetem Wohnraum.

Aus dem Verordnungstext der Raumordnungskonzeptes von 2014 unter Webergasse Erweiterung zitiert Bgm. Hauser: Hier soll im Bereich der Gst. 1311/1, 1310/1, 1309/1, 1308/1 die Möglichkeit einer Widmung von Wohngebiet in einer Bauplatztiefe und einem östlich davon verlaufenen Weg ermöglich werden. Die Widmung von weiterem Wohngebiet erfolgt nur, wenn eine gemeinsame Erschließungsstraße aus Richtung Süden gebaut wird. Da die bisherige Erschließungsstruktur über Stichstraßen weiterführende Weg für ein weiteres erhöhtes Verkehrsaufkommen nicht ausgelegt ist. Die Umwidmung in Bauland erfolgt nur nach Bedarf.

Bürgermeister Hauser führt aus, dass der vorliegende Antrag aufgrund der fehlenden verkehrsmäßigen Erschließung derzeit grundsätzlich abzulehnen ist. Er verweist darauf, dass im Zuge der Überarbeitung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Jahr 2027 die Möglichkeit besteht, die Rahmenbedingungen neu zu beurteilen und das Anliegen erneut aufzugreifen. Voraussetzung dafür ist jedoch, gemeinsam mit allen betroffenen Anrainern einen Konsens zu erzielen, um eine zukünftige Bebauung zu ermöglichen. Nach Auskunft der Abteilung Raumordnung ist eine positive Behandlung des Antrages derzeit ohne Änderung des geltenden örtlichen Raumordnungskonzeptes nicht möglich.

Nach Beratung stellt Bürgermeister Hauser daher den Antrag, den gegenständlichen Antrag abzulehnen und das Anliegen im Rahmen der Neuerstellung des örtlichen Raumordnungskonzeptes 2027 erneut zu behandeln. Der Gemeinderat von Schwendau beschließt EINSTIMMIG den Antrag von Tipotsch Christian abzulehnen..

Punkt 8) <u>Änderung Raumordnungsvertrag Wohnbau Schultz-Steinerareal</u>

Wohnbau Schultz kann den bestehenden Raumordnungsvertrag mit Baubeginn 2027 aus verschiedensten Gründen (z.B. KIM-Verordnung) nicht einhalten. Grundsätzlich sollen aber am Steinerareal Wohnungen entstehen und somit muss der bestehende Raumordnungsvertrag geändert werden. Dementsprechende Gespräche wurden bereits geführt aber aufgrund von Terminschwierigkeiten ist der Vertrag noch nicht vom Notar formuliert. Dieser TO-Punkt wird auf die nächste Sitzung verschoben.

Punkt 9) <u>Vergabe Planungsarbeiten für die Renaturierung Augießen</u>

Wie bereits bekannt ist, ist die Instandhaltung des Augießen gemeinsam mit der Gemeinde Hippach geplant. Das Gießen weist alters- und nutzungsbedingte Beeinträchtigungen auf, wie Ufererosionen, eingeschränkte Durchgängigkeit, Sedimentablagerungen usw. Gemeinsam mit dem Land Tirol wurde über viele Jahre in Konzept ausgearbeitet, wo u.a. auch die Verlegung des Gießens im „Zenzerfeld“ Richtung Augasse erfolgen soll. Die Kosten dieser Instandhaltungsmaßnahmen werden zu 1/3 von Land Tirol, 1/3 Gemeinde Hippach und 1/3 der Gemeinde Schwendau getragen.

Die Planungsarbeiten sind vom Land Tirol, Baubezirksamt ausgeschrieben und geprüft worden. Es liegen 3 Angebote vor. Die Kosten werden lt. Einwohnerschlüssel von den Gemeinden Schwendau und Hippach getragen.

Position	Leistungsbeschreibung	Einheit	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamt (€)	Einheitspreis (€)	Gesamt (€)	Einheitspreis (€)	Gesamt (€)
Pos. 1	**Grundlagenerhebung**								
	Bestandsaufnahme und Analyse vor Ort								
	Leitungserhebung								
	Vergleich mit vorhandenen Unterlagen								
	Start- und Abstimmungsbesprechungen								
Pauschale Pos. 1		Pauschale	1		€ 2.800,00		€ 2.322,00		€ 6.095,00
Pos. 2	**Einreichdetailprojekt**								
	Planunterlagen				€ 6.000,00		€ 7.360,00		€ 6.900,00
	Technischer Bericht				€ 3.500,00		€ 2.070,00		€ 1.725,00
	Kostenschätzung				€ 1.200,00		€ 920,00		€ 575,00
	Vereinbarungen mit Grundstückseigentümern (pro Vereinb.)				€ 800,00		€ 367,00		€ 575,00
Summe Pos. 2					€ 11.500,00		€ 10.717,00		€ 9.775,00
Pos. 3	**Analoge und digitale Lieferung**								
Pauschale Pos. 3		Pauschale	1		€ 1.400,00		€ 600,00		€ 800,00
Summe Pos. 1 - 3 netto					€ 15.700,00		€ 13.639,00		€ 16.670,00
	+ USt. (20 %)				€ 3.140,00		€ 2.727,80		€ 3.334,00
	Pauschalpreis inkl. USt.				€ 18.840,00		€ 16.366,80		€ 20.004,00
Pos. 4	**Regiepreis (netto)**								
	Besprechung halbtägig – Pauschale	Pauschale	1		€ 450,00		€ 600,00		€ 690,00
	Projektpräsentation – Pauschale	Pauschale	1		€ 800,00		€ 600,00		€ 690,00
	Projektmappe	Stk.	1		€ 350,00		€ 150,00		€ 200,00
	Regiestunde (Mischpreis)	Stunde	1		€ 100,00		€ 115,00		€ 115,00
	Vereinbarungen mit Grundstückseigentümern	Stk	1		€ 800,00		€ 367,00		€ 575,00
Summe Pos. 4					€ 2.500,00		€ 1.832,00		€ 2.270,00
	orange - Pelscheider & Partner grün - IB Wasser & Umwelt rot - AEP						plus 1600.- Beprobung und Auswertung		
							€ 17.966,80		
					€ 21.340,00		€ 18.198,80		€ 22.274,00
					inkl. Pauschalen		inkl. Pauschalen		inkl. Pauschalen

Geplant ist, die Planung dieses Projektes bis Ende 2026 abzuschließen und Beginn der Arbeiten zur Renaturierung im Jahr 2027 zu starten. Das ausgearbeitete Projekt wird dem Gemeinderat selbstverständlich zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat von Schwendau beschließt EINSTIMMIG die Planungsarbeiten an die Firma IB Wasser & Umwelt (Forstlechner) in der Höhe von € 18.198,80 inkl. Pauschalen zu vergeben.

Punkt 10) Information Bürgermeister

a. Überprüfung technischer Anlagen durch Ziviltechnikbüro Fankhauser:

Das Ziviltechnikerbüro Fankhauser wurde mit der Durchführung der jährlichen Überprüfungen der technischen Einrichtungen der Gemeinde, wie beispielsweise Personenlift, automatische Schiebetüren und sonstige prüfpflichtige Anlagen, sowie der Spielplätze beauftragt.
Die Spielplätze befinden sich grundsätzlich in einem guten Zustand. Es wurden lediglich einige kleinere Mängel festgestellt, die durch die Mitarbeiter des Bauhofs selbst behoben werden können.
Zusätzlich wurde durch das Ziviltechnikerbüro Fankhauser der Zustand der Klausenbrücke überprüft. Die Überprüfung ist einerseits aufgrund der regelmäßig vorgeschriebenen Brückenprüfung erforderlich und andererseits von besonderer Bedeutung für die weiteren Planungen zum Ausbau des Hochwasserschutzes im Bereich Schmiedwiese-Kreuzlau. Der Prüfbericht bildet dabei eine wichtige Grundlage für die weitere Planung.

b. Information zwecks Erhöhung Betreuungsgeld Selbstbehalt Kindergarten

Bgm. Hauser informiert den Gemeinderat, dass das Land Tirol künftig eine Erhöhung des Eltern-Kindergartenbeitrages auf € 1,20 pro Öffnungsstunde vorsieht. Die Erhöhung ist Voraussetzung dafür, dass künftig 100 % der Fördermittel des Landes Tirol für die Personalkosten der Kinderbetreuung ausgeschöpft werden können. Die Erhöhung betrifft grundsätzlich das erste Kindergartenjahr für Kinder ab drei Jahren. Der Selbstbehalt für vier- bzw. fünfjährige Kinder wird weiterhin vom Land Tirol bzw. vom Bund übernommen. Der entsprechende Beschluss des Gemeinderates ist bis spätestens Ende des Jahres zu fassen.

c. Energiespeichererrichtung Privat Neu-Burgstall

Die zuständigen Behörden sind informiert. Sollte dieser Speicher errichtet werden, ist dieser entsprechend den geltenden ÖNORMEN sowie den baurechtlichen Vorschriften auszuführen.

d. Brand Zimmerhäuslmühle – Infomationen

Bgm. Hauser informiert den Gemeinderat, dass die Zimmerhäuslmühle sowie das Nebengebäude von Markus Kreidl beim Brandereignis am 27.06.2026 vollständig zerstört wurden. Die Zillertaler Brandschutzversicherung klärt derzeit, ob bzw. in welchem Umfang eine Versicherungsdeckung seitens der Gemeinde besteht. Laut vorläufigem Bericht des Brandschutzermittlers ist der Brand zu 99 % auf einen technischen Mangel zurückzuführen.
Der materielle bzw. reale Wert des Gebäudes kann möglicherweise durch eine Versicherungsleistung ersetzt werden. Mit der Zimmerhäuslmühle ist jedoch ein altes und wertvolles Kulturgut der Gemeinde unwiederbringlich verloren gegangen.
Bgm. Hauser bedankt sich abschließend bei den anwesenden Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr für ihren Einsatz und die geleistete Arbeit im Zuge des Brandereignisses.

Punkt 11) **<u>Anträge, Anfragen, Allfälliges</u>**

a) Hanser David berichtet dem Gemeinderat über das Bemühen den Chairman Cup nach Schwendau bzw. in die Region zu bringen. Der Chairman Cup ist ein internationales Fußballturnier für Nachwuchsmannschaften der Altersklassen U10 und U11. An zwei Tagen treten insgesamt ca. 48 Teams gegeneinander an und sammeln wertvolle Turniererfahrung. Neben dem sportlichen Wettbewerb stehen vor allem Teamgeist, Fairness und die Freude am Fußball im Mittelpunkt. Mit diesem Event könnten ca. 2.500 Nächtigungen an 2 Wochenenden im Mai/Juni in der Region lukriert werden. Der TVB Mayrhofen ist bereits informiert und ebenso an einer Durchführung interessiert. Der Werbewert für die Region könnte bei ca.€ 5,6 Mio liegen. Gespräche werden weiterhin geführt und Hanser David hält den Gemeinderat am Laufenden.

b) Schneeberger Hansjörg berichtet über die Fertigstellung der Wassernotversorgung in Zusammenarbeit mit der Wassergenossenschaft Mayrhofen. Anfang Juni wurde ein Probelauf durchgeführt, wobei ein konstanter Wasserdruck von 11 bar festgestellt werden konnte. Beim Brand der Zimmerhäuslmühle wurde diese Notversorgung aktiviert und innerhalb von kurzer Zeit konnten 39 m³ in das Schwendau Leitungssystem eingespeist werden. Die Abrechnung des Wassers erfolgt komplikationslos über die installierten Wasserzähler. Das Ansuchen um die wasserrechtliche Bewilligung für die Notversorgung wurde von der Wassergenossenschaft Mayrhofen bereits bei der Bezirkshauptmannschaft Schwaz eingebracht. Die Erteilung der Bewilligung wird in Kürze erwartet.

c) Gemeinsam mit den Mitarbeitern des Bauhofes haben die Gemeinderäte Schiestl Gerhard und Schneeberger Hansjörg die Quellen im Horberggebiet besichtigt. Dabei wurde festgestellt, dass die Schüttung bei nahezu allen Quellen zurückgegangen ist. Eine recht ergiebige Quelle muss jedoch aufgrund der unzureichenden Wasserqualität ausgeleitet werden. Deshalb soll angedacht werden, in absehbarer Zeit die Anschaffung einer UV-Anlage zur Behandlung des Quellwassers zu prüfen, um die Wasserqualität auch künftig sicherzustellen. Bgm. Hauser teilt ergänzend mit, dass im Zuge des Leitungsinformationssystems (LIS) der Abschlussbericht noch ausständig ist. In diesem werden voraussichtlich auch entsprechende Maßnahmen zur Verbesserung und Optimierung der Wasserversorgung vorgeschlagen.

d) Im Bereich „Fankhaus“-Kurve am Kleinschwendberg wurden Deponiearbeiten festgestellt. Angeblich entsteht dort eine verbreiterte Einbiegekurve zur Hofstelle. Die GR Schneeberger und Schiestl fragen nach, ob es für die Arbeiten eine entsprechende Bewilligung gibt. Bgm. Hauser wird sich um die Abklärung kümmern und er berichtet auch, dass die WLV im Herbst bei Niedrigwasserphase endlich das Bachbett im Bereich Keilerhöfe saniert.

e) Auf Nachfrage von Emberger Johannes erläutert Bgm. Hauser, dass im Zuge der Blechlawine ein Bauhofmitarbeiter der Gemeinde Schwendau bei der Lieferung der Müllcontainer geholfen hat. Grundsätzlich pocht Emberger darauf, dass alle Vereine im Dorf bei großen Veranstaltungen dementsprechend unterstützt werden. Bgm. Hauser stellt fest, dass die Unterstützung der Gemeinde auf jeden Fall bei allen großen Festen mit Mann und Fahrzeug gegeben ist.

f) GV Wechselberger Gerold erkundigt sich, ob die Ausgaben für das Klassentreffen von € 264,- bereits aus dem Verfügungsgeld rückerstattet wurden. Bgm. Hauser erklärt, dass er die Kosten für sein Getränk selbstverständlich rücküberwiesen hat. Der restliche Betrag bleibt laut Bestätigung der

Gemeindeaufsicht im Budgetposten Verfügungsgeld aufrecht. Den entsprechenden Bericht der Gemeindeaufsicht wird er dem Überprüfungsausschuss in der nächsten Sitzung vorlegen.

g) GR Schneeberger Hansjörg fragt nach, ob der Container bei der Burgschrofenkapelle geräumt wird. Bgm. Hauser erklärt, dass der Grundeigentümer die Zustimmung zur Aufstellung erteilt hat. Auf Antrag wird geprüft, ob für den Container eine Bauanzeige bzw. eine Bauverhandlung erforderlich ist und ob dieser genehmigungsfähig ist. Sollte keine Genehmigungsfähigkeit vorliegen, ist der Container zu entfernen.

Punkt 12) **Vergabe Grundstücke Am Weinberg – nicht öffentlich**

Punkt 13) **Personalangelegenheiten – nicht öffentlich**

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 11 Seiten.

Schwendau, am 16.07.2026

Der Bürgermeister:

Der Gemeinderat:

Die Schriftführung:
Christine Eder-Haslehner